

18391/AB
Bundesministerium vom 28.08.2024 zu 19007/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.484.796

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19007/J-NR/2024 betreffend Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?*
 - a. *Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?*
 - ii. *Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?*
 - a. *Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?*

- *Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenschaft zu gewährleisten?*
- *Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Eine Bindung des Verwaltungshandelns an Gesetzgebungsperioden des Nationalrats ist nicht vorgesehen und widerspräche auch dem verfassungsrechtlichen Grundprinzip der Gewaltenteilung. Sofern rechtliche Vorgaben nicht befristet sind, hat deren Vollziehung zu erfolgen, solange die Normen in Geltung stehen. Es bestünde auch sachlich kein nachvollziehbarer Grund, warum langjährig ausgelegte rechtliche Rahmenbedingungen oder die generelle Vollziehung der Aufgaben, die in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen, mit Ende einer Gesetzgebungsperiode hinfällig und die Vollziehung der Gesetze bzw. die kontinuierliche Arbeit der Verwaltung ausgesetzt werden sollte. Dementsprechend bestehen selbstverständlich langfristige Projekte und Programme, die über eine Gesetzgebungsperiode hinausreichen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass aus den vorstehend genannten Gründen auf die einzelnen Fragestellungen nicht näher eingegangen werden kann.

Wien, 28. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

